

Erklärung.

Soeben werde ich durch die Zeitschriftenschau im Histor. Jahrbuch 1910, S. 369 auf die Ausführungen Ehses' in der Römischen Quartalschrift 1909, Geschichte, S. 200 ff. aufmerksam. Dazu habe ich folgende Konstatierungen zu machen. Der Anlass zu meiner Arbeit über das Trienter Rechtfertigungsdekret war die Preisaufgabe, welche die Würzburger theolog. Fakultät am 11. Mai 1900 stellte. Auf Grund meiner Lösung wurde ich zum Doctorexamen zugelassen. Nach der zu Recht bestehenden Promotionsordnung hätte ich das Rigorosum spätestens Sommer 1904 machen und meine Schrift spätestens 2 Jahre nachher (also 1906) der Fakultät gedruckt vorlegen müssen. In der Hoffnung auf das Erscheinen der Aktenpublikation liess ich im Sommer 1904 die Frist 2 Jahre verlängern. Dann freilich konnte und wollte ich nicht mehr warten. November 1906 machte ich das Rigorosum — Neugierigen kann ich ja ver-raten: summa cum laude — und schloss dann Dezember 1907 mein Manuskript definitiv ab. **Aus diesen Konstatierungen dürfte klar hervorgehen, dass ich unter dem Zwang der äusseren Umstände keine Schuld daran habe, wenn meine Arbeit „verfrüht“ erschienen ist.** Danach sind auch die Sätze in der Vorrede zu meiner Schrift („Jahrelang wartete ich . . .“) zu beurteilen. Ich hatte nicht im entferntesten die Absicht, H. Präl. Ehses einen Vorwurf zu machen, als arbeite er zu langsam u. dgl. Ganz im Gegenteil, ich besitze histor. Kenntnisse und eigene Erfahrung genug, um zu wissen, dass derartig umfassende Quellenpublikationen lange Jahre der Arbeit erfordern. Ich bedauere darum lebhaft das Missverständnis, das ich durch diese Sätze bei Ehses veranlasst habe. Hätte ich das auch nur im geringsten geahnt, so würde ich mich anders ausgedrückt haben. Auf die übrigen Ausstellungen Msgr. Ehses' gedenke ich an anderer Stelle ausführlicher zurück-zukommen.

Würzburg, den 20. Mai 1910.

I. Hefner.